



ANDREA WICK

GANZHEITLICHE THERAPIE

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für Sie als Privatpatient gibt es keine gesetzliche Gebührenordnung für physiotherapeutische Leistungen. Auch als beihilfeberechtigter oder Postbeamten-Versicherter können Sie in einer Physiotherapiepraxis nur als Privatpatient behandelt werden. Das bedeutet, dass bei privater Behandlung die Höhe der Vergütung für physiotherapeutische Leistungen individuell vereinbart werden kann.

Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Höhe Sie einem Ersatzanspruch gegen eine Krankenkasse oder Beihilfestelle besitzen. Sollten Krankenkassen oder Beihilfestellen Höchstbeträge festgelegt haben, so betreffen diese nicht das private Rechtsverhältnis zwischen dem Patienten und dem Physiotherapeuten/Heilpraktiker.

Leistungen – Privatpatienten

Krankengymnastik – 30 min	35,00 Euro	Faszientraining – 60 min	90,00 Euro
Manuelle Therapie – 30 min	40,00 Euro	Viszerale Faszientherapie – 60 min	90,00 Euro
Lymphdrainage – 30 min	45,00 Euro	CMD/Craniomandipuläre Therapie – 60 min	90,00 Euro
Lymphdrainage – 60 min	90,00 Euro	Heiße Rolle, Eis	12,00 Euro
Hypnose – inkl. Vor- und Nachgespräch	170,00 Euro	Kinesiotape – Preis pro Anlage	20,00 Euro

Leistungen – physiotherapeutische ganzheitliche Beratung

Ganzheitliche Therapie, Erstanamnese	120,00 Euro
Ganzheitliche Therapie, Folgebehandlung, Faszientherapie	80,00 Euro

Individuelle Behandlungen und Termine nach erstelltem Angebot

Seit 2009 ist in Deutschland möglich, mit einer gegenständig beschränkten/sectoralen Heilpraktikererlaubnis, die Physiotherapie als eigenständigen und abgrenzbaren Heilberuf auszuüben, ohne Zuweisung durch einen Arzt oder allgemeinen Heilpraktiker. Mit meiner Ausbildung zum Heilpraktiker Physiotherapie und der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis sind wir in der Lage gesundheitliche Risiken richtig einzuschätzen. Das dient dem Schutz meiner Patienten.